

HEIMREGLEMENT

1 Trägerschaft

Die Casa Viva Chläggi ist eine öffentlich-rechtliche interkommunale Anstalt der Gemeinden Gächlingen, Hallau, Neunkirch und Oberhallau (Trägergemeinden) mit Sitz in Hallau.

2 Standorte

Zur Casa Viva Chläggi gehören folgenden Häuser:

Haus Am Buck, Untere Buckstrasse 11, 8215 Hallau

Haus Im Winkel, Hintergasse 1, 8213 Neunkirch

3 Zweck

Die Casa Viva Chläggi bietet Menschen, die je nach Selbständigkeit, Gesundheitszustand und Pflegebedürftigkeit nicht mehr allein oder in der Familiengemeinschaft leben können, ein neues Zuhause, wo sie sich geborgen und verstanden wissen. Wir sind uns bewusst, dass der Mensch die Mitmenschen braucht. Wir schaffen eine Atmosphäre, welche die Gelegenheit bietet, Kontakte aufzunehmen, Beziehungen zu knüpfen, Bindungen einzugehen und wieder zu lösen. Jeder Mensch hat ganz eigene Wünsche und Vorstellungen, wie er seinen letzten Lebensabschnitt gestalten möchte. Wir begleiten unsere Bewohnerinnen und Bewohner auf ihrem Lebensweg, teilen mit ihnen schöne und frohe Stunden und sind in Krisensituationen an ihrer Seite. Wir streben nach ethischen Grundsätzen und mit viel Empathie an, auch in der letzten Phase die individuelle Lebensqualität zu erhalten. In speziellen gesundheitsbedingten Situationen und bei bestimmten Bedürfnissen, wie die intensive Demenzbetreuung oder Palliative Care, bestehen angepasste Wohnangebote mit fachgerechter Pflege und Betreuung.

4 Zuständigkeit

Dieses Heimreglement, die Hausordnung, die Taxordnung sowie der Pensionsvertrag der Casa Viva Chläggi sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner verbindlich. Anordnungen der Heimleitung sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung oder dessen Stellvertretungen sind Folge zu leisten.

5 Organisation und Aufgaben

Strategisches Führungsorgan: Verwaltungsrat

Operative Ebene Geschäftsleitung: Vorsitzende der Geschäftsleitung / Heimleitung
Leitung Pflege und Betreuung
Leitung Finanzen und Administration
Leitung Hotellerie

6 Aufnahme

Grundsatz

Die Casa Viva Chluggi steht in erster Linie betagten Einwohnerinnen und Einwohnern der Trägergemeinden offen. Wenn es die Platzverhältnisse zulassen, können auch betagte Menschen mit Wohnsitz aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Bei Personen von ausserhalb des Kantons Schaffhausen wird ein Zuschlag erhoben.

Aufnahme und Zuteilung

Über eine Aufnahme und die Zimmerzuteilung in die Casa Viva Chluggi entscheidet die Heimleitung und die Leitung Pflege und Betreuung. Wünsche der Bewohnerin oder des Bewohners werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Es ist unser Ziel, jede Bewohnerin und jeden Bewohner in der Regel bis ans Lebensende im angestammten Zimmer wohnen zu lassen. Die Leitung Pflege und Betreuung kann, wenn gesundheitliche oder organisatorische Gründe es erfordern, einen Zimmerwechsel veranlassen. In akuten Krankheitssituationen können Bewohnerinnen oder Bewohner in ein Spital eingewiesen resp. verlegt werden. Die Einweisung erfolgt durch den behandelnden Arzt oder Heimarzt, nach Absprache mit dem Pflgeteam und der Bewohnerin oder des Bewohners oder den Angehörigen bzw. dem gesetzlichen Vertreter.

7 Finanzierung

Die Casa Viva Chluggi finanziert sich aus:

Pensionseinnahmen der Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Taxordnung.

Einnahmen der Pflegekosten nach Bedarfserfassung mit dem BESA-System der Bewohnerinnen und Bewohner gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes des Kantons Schaffhausen.

Einnahmen der Hauswirtschafts- und Betreuungskosten der Bewohnerinnen und Bewohner gemäss Altersbetreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Schaffhausen und der Taxordnung der Casa Viva Chluggi.

Erlös aus Nebenbetrieben (Mahlzeitendienst, externe Dienstleistungen, usw.).

Spenden, Legate, usw.

8 Taxen

Der Verwaltungsrat legt auf Antrag der Geschäftsleitung, unter Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben, die Pensions- und Betreuungstaxen fest. Die Taxordnung muss bei jeder Anpassung einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben werden. Mit Eintritt in die Casa Viva Chluggi wird die Taxordnung, Pensionsvertrag, Hausordnung sowie Heimreglement anerkannt. Die unverzinsliche Vorauszahlung von CHF 5'000.- pro Person muss vor Eintritt erfolgen. Diese Vorauszahlung wird bei Beendigung des Pensionsvertrages mit noch offenstehenden Verpflichtungen verrechnet.

Die Kosten für Pensions- und Pflögetaxen sowie privaten Auslagen werden monatlich in Rechnung gestellt. Gerät die Bewohnende mit der Zahlung dieser Kosten in Verzug, so hat sie einen Verzugszins von 5% pro Jahr zu entgelten. Ab der 2. Mahnung werden zusätzliche Mahnspesen von CHF 20.- erhoben. Bei Zahlungsverzug ist die Institution berechtigt, den Vertrag sofort ohne Einhaltung der einmonatigen Frist zu kündigen (Art. 404 OR).

9 Haus und Unterkunft

Die Bewohnerinnen und Bewohner sowie Angehörige sind frei, nach eigenem Belieben in der Casa Viva Chluggi ein- und auszugehen.

Zwischen ca. 19h00 und 07h00 werden die Aussentüren aus Sicherheitsgründen über Nacht geschlossen. Durch die Glocke beim Haupteingang können Angehörige jederzeit Zugang in die jeweiligen Häuser erhalten.

Neben dem persönlichen Zimmer stehen den Bewohnerinnen und Bewohnern auch die allgemeinen Aufenthaltsräume und der Garten zur Verfügung.

Radio, Stereoanlagen und Fernsehgeräte sind so einzustellen, dass Zimmernachbarn nicht gestört werden. Fühlt sich eine Person im Zimmer durch die Lärmemission trotzdem gestört, muss auf einen Einsatz eines Kopfhörers zurückgegriffen werden.

Ein sorgfältiger Umgang mit der zur Verfügung gestellten Einrichtung (Pflegebett, Nachttisch inkl. Nachttischlampe) wird erwartet. Ansonsten sind die Zimmer von der Bewohnerin oder dem Bewohner zu möblieren. Renovationen auf Grund unsachgemässen Gebrauchs oder mutwilliger Beschädigungen werden der Bewohnerin oder dem Bewohner verrechnet.

10 Fotos und/oder Filme

Bei Fotografien und/oder Filmen besteht das Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass die abgebildeten Personen in der Regel darüber entscheiden, ob und in welcher Form ein Bild aufgenommen und veröffentlicht werden darf. Aus diesem Grund dürfen Fotos und/oder Filme nur dann veröffentlicht werden, wenn die darauf Abgebildeten ihr Einverständnis gegeben haben. Casa Viva Chluggi wahrt in jedem Fall die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Personen.

11 Trinkgelder

An das Personal abgegebene Trinkgelder müssen, zur Verwendung für das gesamte Personal, in die allgemeine Personal- und Trinkgeldkasse abgegeben werden (gemäss Personalreglement).

12 Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung

Mit dem Inkrafttreten des Erwachsenenschutzrechts am 1. Januar 2013 wurde eine klare und einheitliche rechtliche Grundlage für den Vorsorgeauftrag und für die Patientenverfügung geschaffen. Die beiden Instrumente stärken das Selbstbestimmungsrecht:

Wer rechtzeitig vorsorgt, kann sicherstellen, dass sein Wille respektiert wird, falls sie/er später beispielsweise infolge Krankheit oder Unfall urteilsunfähig werden sollte.

Wir empfehlen allen, vor Eintritt in die Casa Viva Chläggi, einen Vorsorgeauftrag und eine Patientenverfügung abzufassen. Die Patientenverfügung oder eine Kopie dessen, sollte in der Bewohneradministration hinterlegt werden. Der handschriftlich abgefasste oder öffentlich beurkundete Vorsorgeauftrag sollte an einem sicheren Ort oder bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) hinterlegt werden. Sofern die administrativen Angelegenheiten weder durch die Bewohnerin noch durch den Bewohner oder gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden können, erfolgt eine Meldung an die zuständige Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde.

13 Beschwerderecht

Beschwerden über Mitbewohner oder über Angestellte sind in erster Instanz an die jeweilige Wohngruppenleitung oder in zweiter Instanz an die Geschäftsleitung zu richten. Beschwerden über die Geschäftsleitungsmitglieder sind an den Verwaltungsrat zu richten. Die unabhängige Beschwerdestelle für das Alter (www.uba.ch) bietet zusätzliche Unterstützung an.

14 Inkrafttreten

Das Heimreglement tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2020 in Kraft.

Genehmigt durch den Verwaltungsrat am 29. April 2020.

Casa Viva Chläggi



André Bachmann
Präsident Verwaltungsrat



Manuela Reutimann-Loggia
Heimleiterin & Vorsitzende der Geschäftsleitung